



Erika Mitleger, 68 Jahre, Stiftung Scheuern, Nassau

» Eine Reise ins Weltall «

2017 BEHINDERTE MENSCHEN MALEN

Herausgegeben vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung



Natascha Stone, 26 Jahre, BUNT & bündig, Mainz, »Juni«



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR SOZIALES,
ARBEIT, GESUNDHEIT
UND DEMOGRAFIE

BEHINDERTE MENSCHEN MALEN 2017

Wenn wir auf eine Reise gehen, erweitern wir immer unseren Horizont – auch wenn dieser Ausflug manchmal nur in Gedanken stattfindet.

In den eingereichten rund 1500 Kunstwerken zum **THEMA „TRAUMREISE“** werden von den Künstlerinnen und Künstlern selbst erlebte Reisen, Phantasie Reisen und auch Reisen aus Erzählungen in anschaulicher und farbenfroher Weise dargestellt. Für junge Künstlerinnen und Künstler mit Behinderung ist der Schulbesuch und die Ausbildung in Förder- und Fachschulen auch eine Reise – eine reale Reise in das Leben. Die Aufgabe der vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung geförderten Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung ist es, sie für die Herausforderungen des Arbeits- und Berufslebens fit zu machen.

Eine Reise kann vereinfacht in drei Phasen eingeteilt werden: erste Phase „die Vorbereitung“, zweite Phase „die eigentliche Reise“ und dritte Phase „das Wiederankommen“.

Bei den Leistungen im Rahmen der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen geht jeder Einzelne auch auf eine Reise. Diese beginnt in der ersten Phase mit der Erstellung eines Plans, dem Teilhabeplan – sozusagen der Vorbereitung. Darin werden die individuellen Möglichkeiten und Ziele des Menschen beschrieben und definiert, die für die Reise notwendig sind. Danach folgt die aktive Phase und eigentliche Reise, die der Förderung bereits bestehender Fähigkeiten und dem Erlernen von neuen Befähigungen dient. Diese Phase orientiert sich an den individuellen Ressourcen, damit jeder Reisende den größtmöglichen Ertrag für sich daraus ziehen kann. Die anschließende Phase des Wiederankommens zielt auf den Erhalt der erlernten und geförderten Kompetenzen und ist die Grundlage für den Erfolg weiterführender Formen der Teilhabe.

Die Künstlerinnen und Künstler haben mit ihren eingereichten Werken nicht nur einen künstlerischen Beitrag zu dem Thema „Traumreise“ geleistet, sondern sind mit ihrem Wirken in den Malwerkstätten und Maltherapien ein bedeutendes Stück weiter auf ihrem Weg zu größtmöglicher Teilhabe gekommen.

Mein besonderer Dank gilt allen Künstlerinnen und Künstlern für die schönen Bilder und bunten Inspirationen. Auch danke ich der Jury, die für uns die Bilder des Kalenders ausgesucht und zusammengestellt hat.

Ein kunterbuntes 2017 auf Ihrer eigenen „Traumreise“ wünscht Ihnen

Sabine Bätzing-Lichtenthäler

Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz





Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG

BEHINDERTE MENSCHEN MALEN 2017

Unsere Künstlerinnen und Künstler haben sich in diesem Jahr unter dem **THEMA „TRAUMREISE“** auf eine gedankliche Reise begeben. Sie machen sich in ihren großartigen Bildern auf den Weg – zum Beispiel auf Berge, ans Meer oder in die Luft. Mit diesen Werken lassen die Künstlerinnen und Künstler uns an ihrer Traumreise teilhaben und geben uns so die Chance, wunderbare und vertraute Situationen noch einmal zu erleben.

Die Künstlerinnen und Künstler leben und arbeiten in Einrichtungen der Behindertenhilfe und erhalten Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII). Die Eingliederungshilfe ist eine Sozialleistung, die behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen helfen soll, die Folgen der Behinderung zu mildern und sich in die Gesellschaft einzugliedern.

Die Eingliederungshilfe bietet ein umfassendes Leistungsspektrum für Menschen mit Behinderungen, sei es im ambulanten, teilstationären oder stationären Bereich. So können Leistungen der medizinischen Rehabilitation, zur Teilhabe am Arbeitsleben und zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft übernommen werden.

Im Zuge einer umfassenden Reform, die stufenweise 2017 bis 2020 wirksam werden soll, ist es beabsichtigt, die Eingliederungshilfe durch ein Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen, dem Bundesteilhabegesetz, neu zu regeln.

Mit dem neuen Bundesteilhabegesetz beginnen wir für und mit Menschen mit Behinderungen einen Systemwechsel. Dieser Wechsel ist von den Ländern, den Fachverbänden und Leistungsanbietern, die ihn seit gut zehn Jahren fordern, gewollt, um die UN-Behindertenrechtskonvention im Alltag leichter umsetzen zu können. Insbesondere die Menschen mit Behinderungen und ihre Interessenvertretungen fordern damit ihr Recht auf Teilhabe und Selbstbestimmung ein.

Mit dem vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung seit vielen Jahren ausgelobten Wettbewerb wird ein wichtiger Beitrag zur Integration behinderter Menschen in die Gesellschaft geleistet. Ich danke allen Beteiligten, den Sponsoren, der Jury, den Einrichtungen und vor allem den Künstlerinnen und Künstlern für dieses großartige Gemeinschaftsprojekt.

Detlef Placzek

Präsident des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz



Mai-Lie, 57 Jahre, Tagesstätte Frankenthal, Frankenthal

» Sail Away «

» Ein Wind weht von Süd und nimmt mich hinaus auf's Meer «

(La Paloma – Hans Albers)

JANUAR		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15				
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31					
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So



Katja Gehm, 41 Jahre, Caritas-Werkstätten für behinderte Menschen gGmbH, Trier

» Reise zur Sonnengöttin «

» Wohin auch immer wir reisen, wir suchen, wovon wir träumen,
und finden doch stets nur uns selbst «

(Günter Kunert)

FEBRUAR

								1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28					
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So



Suzana Posavec, 46 Jahre, Heinrich-Haus gGmbH, Neuwied

» Fliegen «

» Über den Wolken muss die Freiheit wohl grenzenlos sein «
(Reinhard Mey)

MÄRZ

									1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31		
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So



Nick Jakobi, 30 Jahre, Club Aktiv e.V., Trier

» Ballonfahrt «

» Um zu begreifen, dass der Himmel überall blau ist, braucht man nicht um die Welt zu reisen «

(Johann Wolfgang von Goethe)

APRIL

												1	2	3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So



INTEGRATIONSAMT

DER LANDESPREIS FÜR BEISPIELHAFTES BESCHÄFTIGUNG SCHWERBEHINDERTER MENSCHEN AUSSCHREIBUNG



Zielsetzung

Das SGB IX verpflichtet private und öffentliche Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die über mindestens 20 Arbeitsplätze verfügen, auf wenigstens 5% dieser Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen.

Zahlreiche Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind sich dieser sozialen Verantwortung bewusst und erleben schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Bereicherung für ihre Unternehmen. Derartige positive Beispiele werden allerdings eher selten in das öffentliche Bewusstsein gerückt.

Der „Landespreis für beispielhafte Beschäftigung schwerbehinderter Menschen“ soll dazu beitragen, dass ermutigende Beispiele für die berufliche Integration von schwerbehinderten Menschen bekannt werden.

Durch die Preisverleihung sollen die übrigen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Rheinland-Pfalz auf die Erfüllung ihrer Verpflichtung nach dem SGB IX aufmerksam gemacht werden, behindertengerechte Beschäftigungsbedingungen anzubieten und zum Abbau der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen beizutragen.

Teilnahmebedingungen

Bewerberinnen können sich Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen mit Haupt- oder Nebensitz in Rheinland-Pfalz. Drei der Preise werden an die Privatwirtschaft, gestaffelt nach deren Beschäftigtenzahl, verliehen. Der vierte Preis ist für Dienststellen des Öffentlichen Dienstes mit Sitz in Rheinland-Pfalz vorgesehen. Zusätzlich kann ein Sonderpreis für besonders innovative Projekte zur Integration behinderter Menschen in das Berufsleben vergeben werden. Die Preisträgerinnen und Preisträger werden je Kategorie mit 3.000 Euro prämiert.

Bewerbungen und Vorschläge können bis zum 31. Mai 2017 eingereicht werden.

Bewerbungsunterlagen können Sie beim

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung – Integrationsamt –

Rheinallee 97-101, 55118 Mainz

anfordern.

www.lsjv.rlp.de
landespreis@lsjv.rlp.de



Sabine Haase , 39 Jahre, AHG Therapiezentrum Bassenheim, Bassenheim

» Schloss Trauttmansdorff, Meran «

» Ich bau dir ein Schloss, so wie im Märchen «

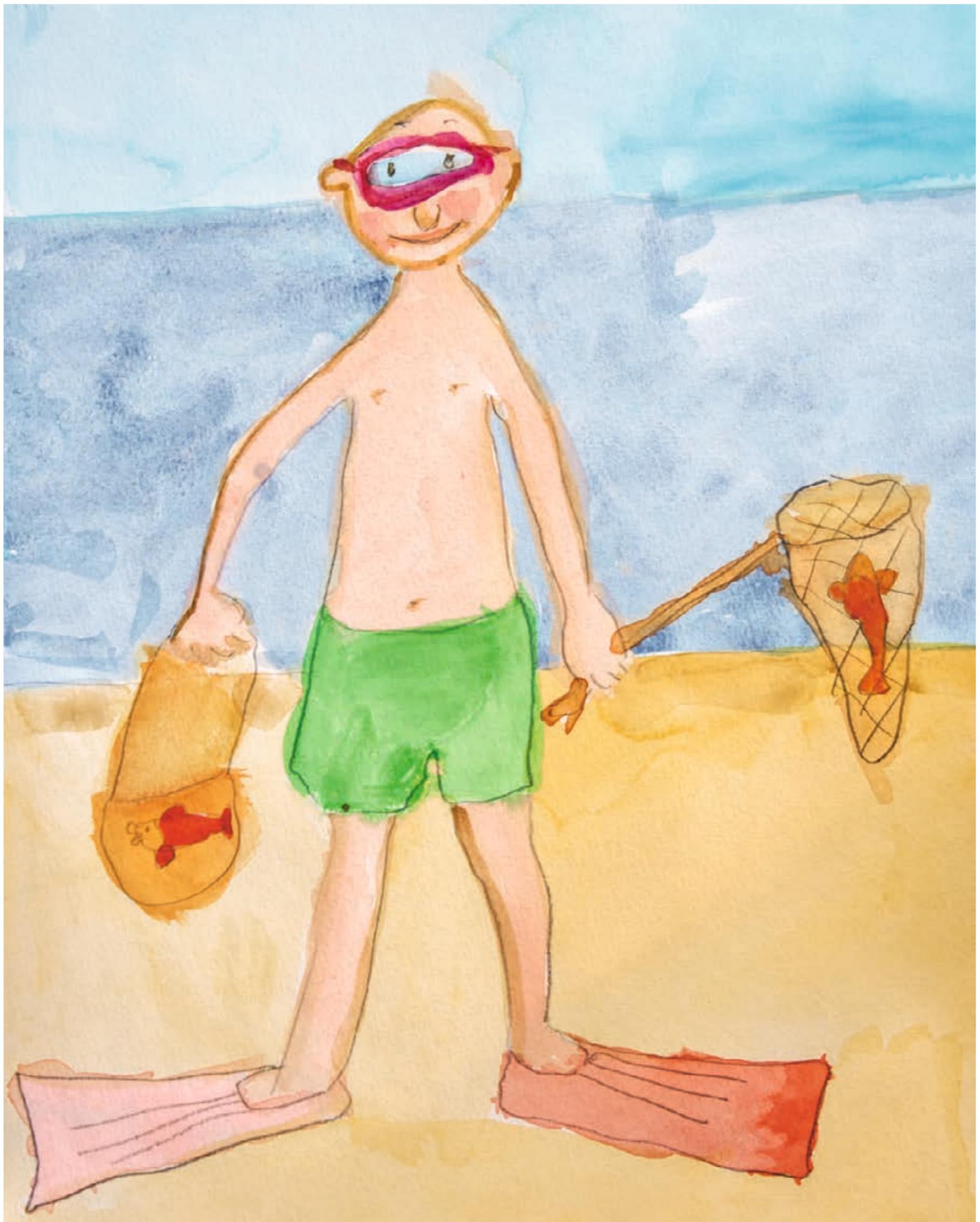
(Heintje)

MAI

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14

15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31

Mo Di Mi Do Fr Sa So Mo Di Mi Do Fr Sa So Mo Di Mi Do Fr Sa So



Tamara Barth, 25 Jahre, Lebenshilfe Speyer-Schifferstadt, Speyer

» Mein Bruder am Strand – er geht fischen «

» Pack die Badehose ein «

(Conny Froboess)

JUNI

									1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30		
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So



German Siedler, 36 Jahre, BUNT & bündig, Mainz

» Fantasie Reise «

» Natur gewordene Planken sind Segelschiffe –
ihr Anblick erhellt und weitet unsere Gedanken «

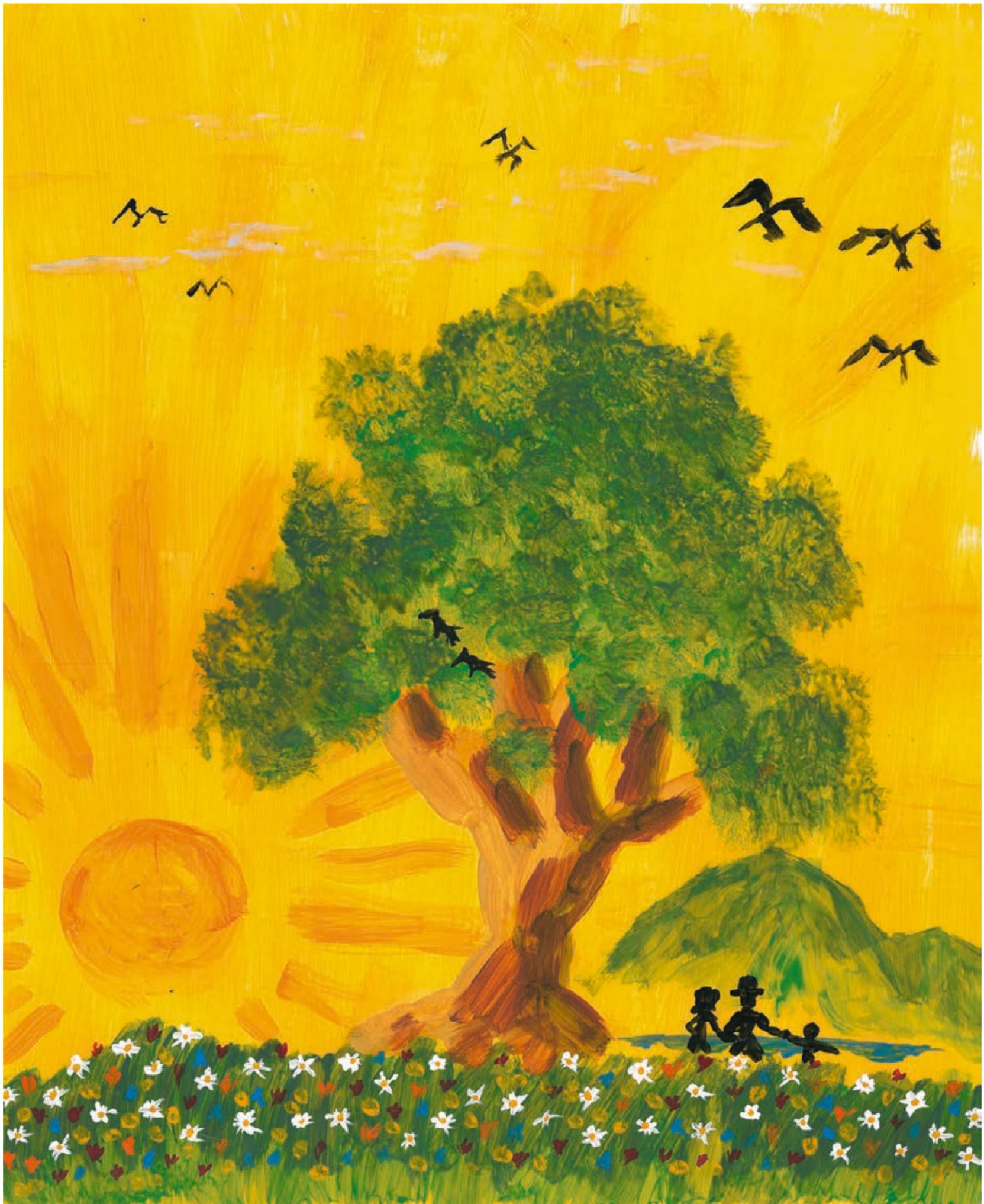
(Joachim Ringelnatz)

JULI

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16

17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31

Mo Di Mi Do Fr Sa So Mo Di Mi Do Fr Sa So Mo Di Mi Do Fr Sa So



Thomas Luckas, 47 Jahre, Kloster Ebernach, Cochem

» Wanderurlaub «

» Den Urlaub verbringt man am besten ohne Uhr, aber mit viel Zeit «

(Franz Friedrich Kovacs)

AUGUST

							1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31			
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So



INTEGRATIONSAMT

KÜNDIGUNGSSCHUTZ FÜR SCHWERBEHINDERTE MENSCHEN



Die Kündigung des Arbeitsverhältnisses eines schwerbehinderten Menschen durch den Arbeitgeber bedarf der vorherigen Zustimmung des Integrationsamtes (§ 85 SGB IX).

Ausnahmen sind in § 90 SGB IX (z. B. Aufhebungsvertrag, Zeitverträge) geregelt.

Wer gehört zum geschützten Personenkreis nach dem SGB IX?

- Anerkannte schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung (GdB) ab 50
- Behinderte Menschen mit einem GdB von weniger als 50, aber mindestens 30, die durch die Agentur für Arbeit gleichgestellt worden sind
- Personen, die ordnungsgemäß einen Antrag auf Anerkennung einer Schwerbehinderung oder Gleichstellung mindestens 3 Wochen vor Zugang der Kündigung gestellt haben

Oft ist eine Kündigung vermeidbar. Durch Einschaltung und Beratung des Integrationsamtes und/oder des Integrationsfachdienstes können sich neue Perspektiven für die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie für schwerbehinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ergeben.

**Wenden Sie sich rechtzeitig an das Integrationsamt
und lassen Sie sich dort beraten!**

Eine genaue Übersicht der Ansprechpartner finden Sie unter www.lsjv.rlp.de unter der Rubrik: „Unsere Aufgaben“; „Menschen mit Behinderungen“ oder unter folgendem QR-Code:





Emrah Jasari, 28 Jahre, Ökumenisches Gemeinschaftswerk Pfalz GmbH, Reha Westpfalz, Landstuhl

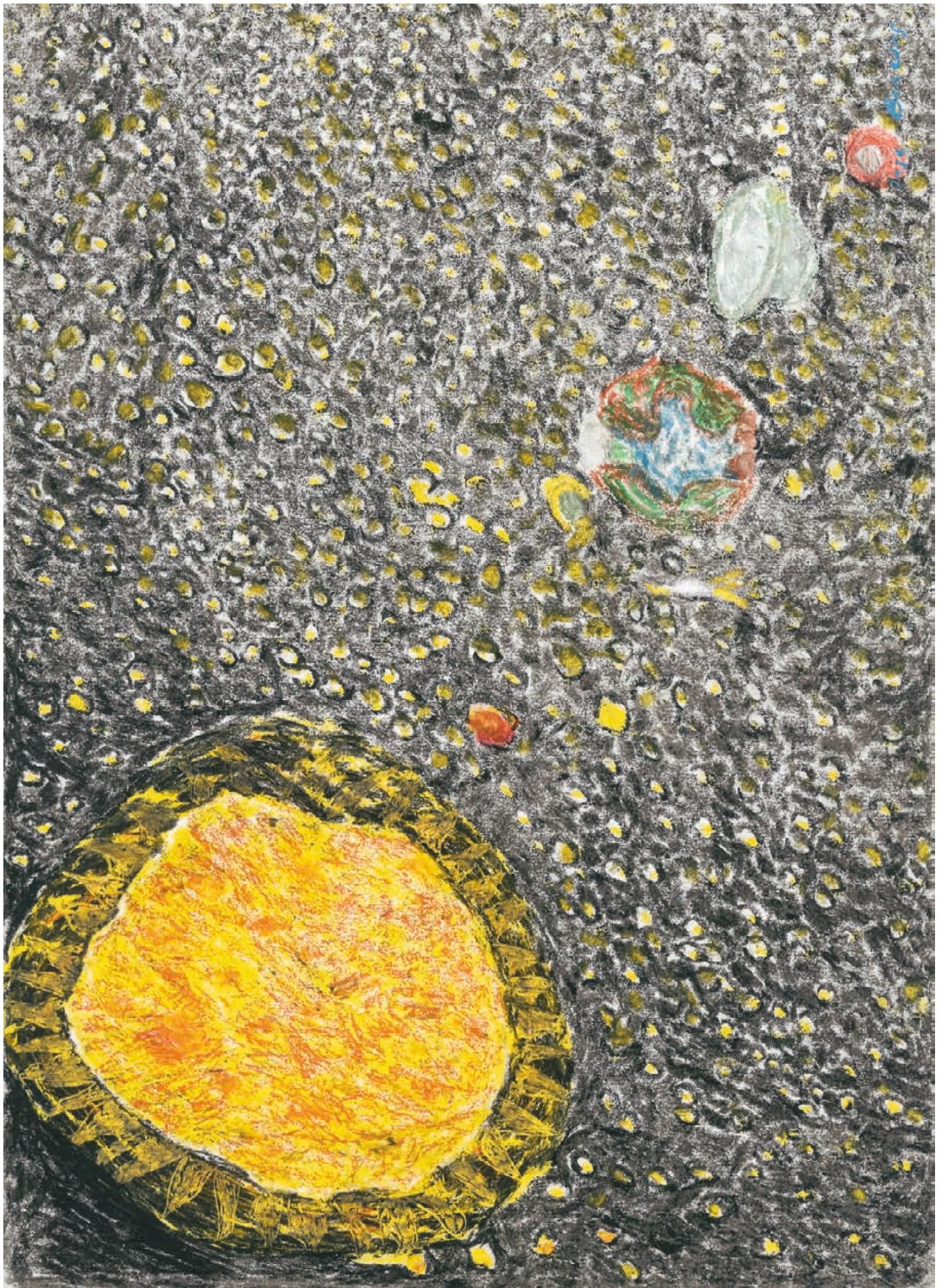
» Traumreise auf den höchsten Berg meiner Heimat Mazedonien «

» Auf die Berge will ich steigen! «

(Heinrich Heine)

SEPTEMBER

									1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So



Inge Benzing, 62 Jahre, Zoar – Pfälzisches-Diakoniezentrum, Rockenhausen

» Universum «

» Der Himmel geht über allen auf «

(Wilhelm Willms)

OKTOBER 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15

16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31

Mo Di Mi Do Fr Sa So Mo Di Mi Do Fr Sa So Mo Di Mi Do Fr Sa So



Susanne Herbst, 47 Jahre, Herz-Jesu-Haus Kühr, Niederfell

» Venedig, Stadt meiner Träume «

» Das Schönste am Urlaub ist die Erinnerung daran «

(Gerald Dunkl)

NOVEMBER

							1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30			
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So



INTEGRATIONSAMT

ANGEBOTE UND LEISTUNGEN



BEGLEITENDE HILFE IM ARBEITSLEBEN

Finanzielle Hilfen
an Arbeitgeber

- zur Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen
- zur behinderungsgerechten Einrichtung
- bei außergewöhnlichen Belastungen

Finanzielle Hilfen
an schwerbehinderte
Menschen

- für Arbeitsassistenz
- für Technische Arbeitshilfen
- für Hilfen zum Erreichen des Arbeitsplatzes
- für Fort- sowie Weiterbildungen
- als Hilfen in besonderen Lebenslagen

Beratung und
Betreuung

- Sachbearbeiter/innen des Integrationsamtes
- Technischer Beratungsdienst
- Integrationsfachdienst

Schulungs- und
Bildungsmaßnahmen

- Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
- Betriebs- und Personalräte, Mitarbeitervertretungen
- Beauftragte der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

LANDESPREIS FÜR DIE BEISPIELHAFTE BESCHÄFTIGUNG
SCHWERBEHINDERTER MENSCHEN



Daniel Roy, 29 Jahre, Lebenshilfe Kreisvereinigung Landau – Südliche Weinstraße e.V., Landau

» Weltraumbild – Der Astronaut auf dem Mond «

» Ein kleiner Schritt für einen Menschen, ein großer Schritt für die Menschheit «
 (Neil Armstrong)

DEZEMBER

										1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So



DIE JURY

Ehrenamtlich engagierte Künstlerinnen und Künstler im Dienst der guten Sache: Mathias Graffé, Christa Nießen, Werner Keggenhoff, Ernestine Philippi und Ute Ruckert haben die Kalenderbilder ausgewählt.



Soziale
Kompetenz
für Sie



RheinlandPfalz

LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG

Gemeinsam stark



Lotto Rheinland-Pfalz - Stiftung · Ferdinand-Sauerbruch-Straße 2 · 56073 Koblenz
Commerzbank AG · IBAN: DE57 5008 0000 0103 2008 00 · BIC: DRESDEFFXX

barrierefrei, inklusiv & fair

Das Förderprogramm der Sparda-Bank-Stiftung

Die Verbesserung der Barrierefreiheit und die Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben stehen im Mittelpunkt des Programms „barrierefrei, inklusiv & fair“, für das die Sparda-Bank-Stiftung für Kunst, Kultur und Soziales 475.000 Euro zur Verfügung stellt.

Ziel ist es, die gleichberechtigte Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in die regulären Angebote des öffentlichen Lebens zu ermöglichen.

Ansprechpartner für das Förderprogramm:
Matthias Rösch
Landesbeauftragter für die Belange behinderter Menschen
Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Telefon: 0 61 31 / 16 53 42
Mail: lb@msagd.rlp.de
Internet: www.lb.rlp.de

Eine Gemeinschaftskörperschaft von

In Kooperation mit

barrierefrei
inklusive & fair

Gefördert von der Sparda-Bank-Stiftung Kunst, Kultur und Soziales

AOK

Die Gesundheitskasse.